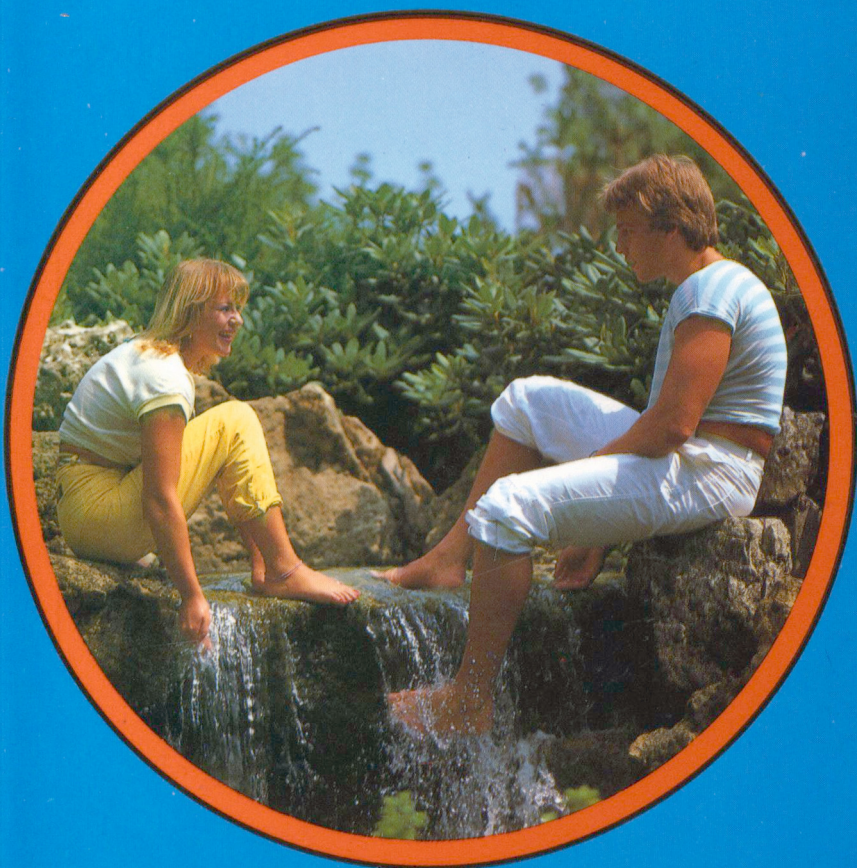


*Gerhard Naujokat*

# EHE OHNE HEIRAT

*Partner ohne Bindung?*



Gerhard Naujokat

# Ehe ohne Heirat

Partner ohne Bindung?

Verlag Weißes Kreuz GmbH  
Vellmar-Kassel

1. Auflage 1988

2. Auflage 1989

3. Auflage 1990

Verlag Weißes Kreuz GmbH

Deutschland: D-3502 Vellmar-Kassel

Schweiz: CH-5724 Dürrenäsch

© by Verlag Weißes Kreuz GmbH Vellmar-Kassel

Graphik: Heimann, Kassel

Foto: Bildagentur Geduldig

Druck: Breklumer Druckerei Manfred Siegel KG

Printed in Germany

ISBN 3-87893-063-1

# Inhalt

Ehe – auch ohne Heirat? . . . . .	8
»Ich haue ab!« . . . . .	13
Warum kann Erproben nicht gelingen? . . . . .	17
Der Verpflichtung ausweichen? . . . . .	22
Belastbarkeit und Krisentreue . . . . .	26
Liebe ist empfindsam und braucht Schutz . . . . .	29
Juristische Aspekte für Verlobung und Heirat . . . . .	33
Treue: nicht belanglos . . . . .	37
Vergleich von Ehe und Nichtehe . . . . .	40
Chance und Krise der Ehe . . . . .	45

»Gott schuf den Menschen ihm zum Bilde, und schuf sie einen Mann und eine Frau und segnete sie.«

1. Mose 1, 27-28

»Ehe und Familie stehen unter dem besonderen Schutz der staatlichen Ordnung«

Artikel 6 Absatz 1 des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland

# Partner ohne Bindung?

Die Ehe ist keine Erfindung der Menschen, sondern ein Geschenk der Schöpfung. Gott wollte die Ehe. Aber nicht nur junge Menschen scheuen heute davor zurück, ihre Partnerschaft beglaubigen zu lassen. Man möchte zunächst erfahren, ob man zusammenpaßt und lebt eine Art Ehe auf Probe. Die individuelle Zuneigung und die Liebe beider seien entscheidender und wichtiger als die offizielle Absicherung des Verhältnisses.

Diese kleine Schrift möchte Mut machen zur verbindlichen Partnerschaft, zur Ehe ohne Hintertüre. Der Wille Gottes begründet die Ehe als dauernde Einrichtung und nicht als vorübergehende Selbstverwirklichung oder bloße Liebeserfüllung. Partner ohne Bindung besitzen nicht die rechtlichen Möglichkeiten, die der formellen Ehe zum Schutz zur Verfügung stehen. Daher ist die Scheu vor fester Verbindlichkeit nicht angebracht. Diese bedeutet nicht die Einschränkung der persönlichen Freiheit, sondern die Chance zur vollen charakterlichen und seelischen Entfaltung.

## Ehe – auch ohne Heirat?

»Wir lieben uns und vertrauen einander, das reicht, und damit schaffen wir unsere Zukunft«, meinten Marion und Jörg. Sie lebten seit zwei Jahren zusammen. Ich sprach auch mit Horst und Sybille, einem netten Paar. Sie waren in eine gemeinsame Wohnung gezogen. »Wir haben uns das Jawort gegeben. Für uns ist das mehr als ein Standesamt. Wir brauchen keine staatliche Genehmigung. Wir verlassen uns lieber auf uns selbst. Das ist mehr als eine formelle Zeremonie.« Beide überblicken allerdings noch nicht, daß die menschliche Kraft oftmals nicht ausreicht, einander durch das ganze Leben zu tragen. Das menschliche Herz vermag unberechenbar und auch böseartig zu werden. Natürlich kann die Tragkraft des Lebens auch bei Verheirateten zu schwach und zu klein werden. Warum sonst das Scheitern vieler Ehen und die Scheidungshäufigkeit! Die Heiratsurkunde garantiert kein Eheglück auf Dauer. Etwa hunderttausend Ehen gehen Jahr für Jahr kaputt, obwohl sie standesamtlich geschlossen wurden. Ungezählte Beispiele wären anzuführen: »Wir heirateten. Aber schon nach drei Monaten krachte es, und die Fetzen flogen. Wir ließen uns scheiden. Jeder hat wieder einen neuen Partner, aber mit einer festen Ehe hat keiner mehr etwas im Sinn. Ich selbst jedenfalls verkaufe meine Freiheit nicht mehr gegen ein Stück Papier aus dem Rathaus. Ein Mädchen interessiert mich nur noch, wenn es genauso denkt.«

Die Gründe für eine »Ehe ohne Heirat« sind vielschichtig. Ich treffe Uwe und Petra: »Nein, wir heiraten nicht. Schauen Sie sich die Ehe unserer Eltern an, entsetzlich! Das möchten wir nicht

auch erleben. Wir bleiben ›Lebensgefährten‹ und wollen glücklich sein. Das Drama unserer Alten kommt bei uns nicht ins Haus. Eine lebenslange Vereinbarung – so man die überhaupt durchhalten kann – erstarrt in Langeweile und Demütigung und erzeugt nicht selten Abneigung und Haß.« – Ein anderes Paar gibt zu: »Wir wollen uns genießen, aber frei bleiben. Man muß doch verfügbar sein und andere Chancen offenlassen. Ich bin zu schade für nur einen Partner. Ich brauche die sexuelle Freiheit.« – Oft trifft zu, was Tobias ausdrückte: »Ich selbst bin noch labil und kann die volle Verantwortung für ein festes Verhältnis nicht übernehmen. Eine Heirat kommt daher nicht in Frage. Ich wäre zu verpflichtet. Endgültig kann ich nicht ja sagen. Dafür bin ich seelisch jetzt nicht reif genug. Und außerdem: Nach Vorschrift lieben und verpflichten . . .«

In der Bundesrepublik Deutschland steigt die Zahl eheähnlicher Verhältnisse. Nach einem Bericht der »Hörzu« (Heft 1/1988) schätzen Statistiker, daß fast vier Millionen Männer und Frauen in einer Zweierbeziehung unter einem Dach leben, ohne verheiratet zu sein. Diese Lebenshaltung hat Diskussionen und Reaktionen auf christlicher Ebene erreicht und stellt bisherige Normen mehr und mehr in Frage. Junge Paare erhoffen sich Wärme und Geborgenheit, Schutz vor Isolierung, zugleich aber auch eine Lebensform, die nicht einengt, sondern »aufkündbar« ist. Die Problematik wird immer drängender, ob die Ehe auf Dauer einen Sinn hat und der staatlichen Legitimation bedarf. Ist die private Beziehung nicht ein Gebiet, auf dem Behörden nichts zu suchen haben? Die Ehe scheint im Begriff zu sein, ihre Monopolstellung zu verlieren. Immer mehr Menschen leben als Singles: die jungen Leute, die Getrennten und Geschiedenen, die unverheiratet Gebliebenen und die Verwitweten. Zusammengenommen sind sie bereits eine der größten soziologischen Gruppen. Es wäre jedoch falsch anzunehmen, daß diese einzelnen auch allein lebten. Der Reiz der Anziehung zwischen Mann und Frau ist ja nicht geringer geworden, nur weil das Risiko der Dauerbindung gewachsen ist. Die meisten von ihnen leben in kürzer oder länger dauernden Paarbeziehungen ohne gesetzliche oder gar kirchliche Bindung, sie führen eine Ehe ohne Trauschein.

Moderne Schlagworte sprechen davon, daß die heutige Ehe über-



holt sei. Sie sei ein morscher Ast, den man abzusägen habe. Als Grundlage für die Familie und als Nest der Kinder sei Ehe nicht mehr anzusehen, eher als Hindernis für die Emanzipation der Frau. Besonders die Einehe sei ein alter Zopf, der der Schere bedürfe. Die Ehe im biblischen und verbindlichen Sinne sei eine menschenunwürdige Knechtschaft, bestenfalls ein Instrument zur Erziehung autoritätsabhängigen Verhaltens der Kinder. Darum seien Ehe und Familie die Wurzel allen Übels, die Brutstätte von Repressionen und die letzte heilige Kuh, die geschlachtet werden müsse. Man spricht schon vom Tod der Ehe und vom Patienten Familie.

Daß die Ehe in der Krise ist, zeigt die hohe Scheidungsziffer. Jede dritte Ehe wird geschieden, und die Berechnungen gehen dahin, daß bis zum Jahr 2000 jede zweite Ehe geschieden sein wird. »Es gibt kaum eine Aktivität, kaum ein Unternehmen, das mit derartig ungeheuren Hoffnungen und Erwartungen begonnen wird und mit derart großer Regelmäßigkeit fehlschlägt«, schreibt der Psychoanalytiker Erich Fromm. Eine Scheidung kann aber nicht grundsätzlich ein Mittel sein zur Auflösung der Konflikte einer Ehe. Die Krise entspringt im Grunde nicht der Ehe selbst, sondern der mangelnden Menschlichkeit, der Charakterschwäche, dem Egoismus und einem unreifen Gemüt. Auch eine zweite und dritte Ehe kann meist nicht die Lösung sein, denn man trägt sein Unvermögen in die nächste Partnerschaft hinein. An der Unverträglichkeit des Menschen, am bösen Herzen zerbricht die Partnerschaft, nicht an der Ehe als solcher. Immer dann wird man scheitern, wenn egozentrisches Verhalten im Vordergrund steht.

Zu bedenken ist natürlich eine neue Tatsache: Noch vor 150 Jahren dauerte eine institutionell geschlossene Ehe im Durchschnitt nur zwölf bis dreizehn Jahre, weil nach dieser Zeit entweder der Mann im Krieg oder die Frau im Kindbett starb. Heute kann eine Ehe durchaus fünfzig Jahre währen und wird damit zum besonderen Geschenk, aber auch zu einer Situation, die Durchhaltekraft erfordert und Treue vor die Bewährung stellt. Aber der innige Wunsch vieler Paare nach Ausschließlichkeit und bleibender Harmonie ist ungebrochen. Von anderen wurde die Ehe ohne Trauschein zur Ehe auf Probe umfunktioniert und als eine andere Art von Lebensgemeinschaft mit größeren sexuellen Freiheiten

erläutert. Wenn ich die Stimmen höre, manchmal salopp, aber überzeugend artikuliert, schleicht sich gelegentlich der Gedanke ein, daß diese jungen Leute gar nicht so im Unrecht sind, zumindest aus ihrer Sicht kaum anders denken können. »Ehe auf Probe« klingt eigentlich ganz vernünftig. Aber dann kommen mir Bedenken und starke Zweifel, ob das ein Weg sein kann. Und mit diesen Zweifeln stehe ich nicht allein.

Der Dichter Hermann Hesse hat einmal in einem Brief auf die Bedeutung, die die Ehe für ihn bekommen hat, hingewiesen und geschrieben: »Als junger Mensch wäre ich ohne weiteres dafür gewesen, daß man eine Ehe weder kirchlich segnet noch amtlich beglaubigt. Es wäre mir richtiger erschienen, das Leben in der Ehe dem Gewissen jedes einzelnen zu überlassen. Mit den Jahren habe ich aber gesehen, daß durchaus nicht jeder Mensch ein Gewissen hat. Und da das Zusammenleben von Liebenden nicht sie alleine angeht und deren Fehler und Sünden nicht von ihnen allein gebüßt werden müssen, sondern Kinder kommen, die unter Umständen einen besseren Schutz brauchen als das Gewissen der Erzeuger, sehe ich ein, daß es besser sei, das Schließen oder Wiedertrennen von Ehen nicht einzig der Laune der Liebespaare zu überlassen.« – Dieser Gesichtspunkt ist heute nicht fern. Mit Staunen höre ich Hartmut und Margret. »Wenn wir heiraten sollten, dann wegen eines Kindes. Unser Kind soll in einer Ehe aufwachsen. Das wäre ein Grund zum Heiraten.« Und in der Tat ist die Ehe auch ein notwendiger Schutz für das Kind. Wer sein eigenes Leben im Sinne einer falsch verstandenen Selbstverwirklichung gegen ein Kinderleben aufwiegt, der hat auch das eigene Leben nicht begriffen, denn Kinder sind Reichtum und Selbstverwirklichung ganz anderer Art.

Über den Sinn der Ehe, ihre Ausstrahlung, ihren Ausschließlichkeitsanspruch, ihre Nebenwirkungen und ihre Mißverständnisse wird man neu nachzudenken haben. Die Bibel zeichnet für den Christen ein positives Bild der Ehe und Geschlechtlichkeit. Die Schöpfungsordnung hat Mann und Frau vereint und ihnen einen Aufgaben- und Wirkungsbereich vorgegeben. Die Wertvorstellungen der Heiligen Schrift sind Maßstab der Partnerschaft, denn Mann und Frau stehen unter Gott. Der äußere Zerbruch ist die Folge eines inneren Zerfalls. Verwässern gegenwärtig das

Wesen der Ehe und das Prinzip der Treue, dann ging eine innere Entleerung mit Sicherheit voraus, die sich nicht nur auf die Familie, sondern auch auf Politik und Gesellschaft erstreckte. Das jeweilige Denken, das in der Geschichte bestimmend wird, beeinflusst auch ein Volk und damit die Haltung des einzelnen. Zunächst von lautstarken Minderheiten vorangetrieben, erobert die Forderung nach neuen Lebensformen oft eine breite Basis. Die Auflösungserscheinungen der christlichen Verkündigung und ein verkürztes Evangelium fördern diesen Prozeß. Die Entchristlichung des Lebens schreitet fort, ebenso die Enttheologisierung kirchlicher Gremien. Biblische Maßstäbe sind auf manch einer Kanzel verlorengegangen und müssen durch intensives Studium der Heiligen Schrift wieder entdeckt und mit Inhalt gefüllt werden. Diese Herausforderung betrifft Partnerschaft und Ehe und deren Treueverhältnis. Denn zur Ehe im biblischen Sinne gehört ein lebenslanges Durchhalten, nicht vergrämt und verbittert, sondern erfreut und erfüllt. Und wenn das so ist, dann kann man auch unmißverständlich öffentlich dazu stehen.

## »Ich haue ab!«

Es klingt forsch und zielbewußt, manchmal trotzköpfig, nicht selten auch vereinsamt, gar kindlich: »Ich hau' ab, ich such' 'ne eigene Bude!« Wenn Jugendliche aus dem Elternhaus ausziehen wollen, dann gibt es dafür verschiedene Gründe: spektakulärer Protest, spontane rustikale Aufbäumung, ideologische Beeinflussung, Suche nach Alternativen und so fort. Darunter auch der »Auszug in die Freiheit«. Weitgehendes Eigenleben soll in der eigenen »Bude« verwirklicht werden. Die alternative Lebensform – eventuell mit ein oder zwei Partnern – soll Selbstverwirklichung und Selbstzufriedenheit einbringen. Eine Kommission des Deutschen Bundestages hatte 1987 die Ursachen und Ziele einer solchen »Hau-ab-Bewegung« untersucht. Neben ziemlich passiven Protesten wurden ebenfalls als Ergebnis registriert: Arten der Selbstzerstörung in Form von Alkohol, Drogen und Freitod. Welche Gründe und Hintergründe spielen eine Rolle, wenn solch gravierende Ergebnisse zustande kommen? Man stellte zusammen: Mangel an Zuwendung, Fehlen von persönlicher Geborgenheit und gefühlsmäßigem Angenommensein, Versagen der Familie, reduzierte Belastbarkeit, geringes Durchhaltevermögen und übersteigertes Harmoniebedürfnis. Die Kommission nannte auch den Wertwandel in der Gesellschaft, »der zuweilen im Verdacht des Wertzerfalls steht«. Ferner: Arbeitslosigkeit, Umweltzerstörung, Wettrüsten, Einengung von Entfaltungsspielräumen. Ohnmachtsgefühle und Zukunftsängste sind die Folge. »Wir müssen unseren Kindern und Schülern ein individuelles Handeln anerkennen«, sagt mir ein Pädagoge, »damit sie ausstei-

gen in die Freiheit. Im Rahmen Gleichgesinnter können sie es schaffen!« – Ist der Auszug aus dem Elternhaus der Schritt ins Paradies und die Lösung aller Probleme? Beginnt außerhalb der Herkunftsfamilie ein neues Leben, oder zerflattern bald die Illusionen? Manchmal kann in der Tat die Initiativkraft junger Menschen gehindert werden durch die »Über-Betreuung« der Eltern daheim. Aus psychologischen Gründen wird eine Trennung von zu Hause eines Tages natürlicherweise erfolgen. Das aber ist etwas anderes als das gewollte Exil, oft in miserabler Umgebung. Übersehen wird, daß das Zusammenleben mit ein paar Gleichgesinnten neue Probleme mit sich bringt und wenig Freiraum läßt für Selbstbestimmung.

Ich habe verschiedentlich junge Menschen in solch einer Ersatzfamilie besucht und will zugestehen, daß zumindest zeitweilig viel Individualismus vorhanden ist, viel Zeitaufwand und Fleiß investiert werden und manch ein junger Mensch sich durchbeißt und verantwortungsfähig wird. Durchweg handelte es sich dann aber um etwas ältere und gereifere Jugendliche.

Generell aber wird dem Teenager dieser Schritt nicht sehr heilsam sein. Nach meiner Beobachtung gilt das auch im christlichen Bereich und für entsprechende Ehepaare, die die Alternative proben wollen. Was das Eigentliche der Ehe ausmacht, wird in einer Gemeinschaft zu dritt und viert nicht zu haben sein, auch wenn man sich auf eine gemeinsame Glaubensbasis beruft. Ein »Aussteigen«, um den christlichen Glauben besser verwirklichen zu können, dürfte eine Fata Morgana bleiben und Enttäuschung zurücklassen.

Inzwischen ist mir auch der psychologisch berühmt gewordene »Ablösungsprozeß« der Kinder vom Elternhaus in seiner pädagogischen Notwendigkeit sehr fragwürdig geworden. Ob das sozusagen obligatorisch so sein muß, bezweifle ich. Da gibt es viel Künstliches, Gemachtes und Aufgepfropftes. Ich sehe Eltern und Kinder, die sich ungeheuer schwertun und für die die Trennung oder das »Weglaufen« seelische Eingriffe sind und nicht immer ohne Schaden verkräftet werden. Denken wir zurück an die frühere und allgemein anerkannte Großfamilie in der natürlich vorgegebenen Familiensituation: Hier lebten Generationen unter einem Dach, sie ernährten, pflegten und halfen sich, die Berufe

gingen meist von Generation zu Generation über, und außer gelegentlichen Wanderjahren war das Zuhause als familiärer Standort festgelegt. Das industrielle Zeitalter brachte das Auseinanderbrechen der Familien und damit das Trennungsproblem und psychische Schwierigkeiten zwischen den Generationen. Der sogenannte Ablösungsprozeß scheint mir daher in hohem Maße eher künstlich als natürlich herbeigeführt worden zu sein. Sicher bestand dazu die Notwendigkeit, daraus ergaben sich aber auch die Einsamkeiten beim Auseinanderreißen seelischer Bindungen. Daß die Art einer Großfamilie auch erschwerende Seiten hat, kann nicht übersehen werden. Aber der Zusammenhang des Ganzen war sichtbar, nicht nur im Blick auf Jugend- und Generationsprobleme, sondern auch auf Altern und Sterben. Siechtumsheime und Sterbekliniken sind seelenlose Beispiele heutiger Praxis.

Die bisherige Bilanz des »Hau-ab-Trends«:

1. Der »Aussteigende« findet in der Tat ein oder zwei Partner und teilt mit ihnen die wohnlichen Verhältnisse, die gemeinsamen Interessen und die praktischen Arbeitsaufgaben. Auffallend bleibt, daß bei solchen Kleingruppierungen ein starker Wechsel von Zu- und Abgängen stattfindet. Für den Partnerkontakt gibt es ziemlich freie Regeln oder gar keine. Eine Familienatmosphäre entsteht nicht, obwohl diese Gruppenform als neuer Ersatz für die frühere Großfamilie gelten kann. Psychologen meinen, daß es diese Art von Gemeinschaften nicht gäbe, wenn wir größere, kinderreiche Familien hätten.
2. Die Vielzahl der Beziehungen ist steril und unpersönlich. Da gibt es kaum Absprachen, die üblichen Diskussionen sind erstorben, man hält nicht viel vom Miteinander-Reden. Kontakte kommen selten zustande und gehen über den täglichen Gruß kaum hinaus. Hier spielt sich ein reduziertes Leben ab, hier gehen Einsamkeit, Innerlichkeit, Abgestumpftheit und Leere ineinander über, hier ist nicht Kommunikation, sondern Verweigerung.
3. Andere Versuche werden auf einem veralteten Bauernhof oder in einem zerfallenen Haus unternommen. Hier sollen Gemeinsamkeit und eine andere Welt verwirklicht werden. Aber die seelische Kraft zum Durchhalten ist nicht stark genug. Nach Monaten oder wenigen Jahren zerbricht das Unternehmen. Wer in seinem

»normalen« Beruf und seinem »üblichen« Zuhause nicht durchzuhalten imstande war, wird erst recht auf dem Weg der »Alternative« scheitern. Denn da sind die seelischen Anforderungen größer, die fachlichen Voraussetzungen komplizierter und die sachlichen Bedingungen schärfer, um existieren zu können. Wagnisse dieser Art gelingen nur, wenn hingabe- und opferbereite, seelisch gesunde Persönlichkeiten (z.B. in Kommunitäten und Diakonissenmutterhäusern) sich voll und ganz und ohne Vorbehalt einer solchen Aufgabe stellen.

4. Ohne Opferbereitschaft ist keine Gemeinschaft auf Dauer lebensfähig. Kurzfristig mag manches gelingen, aber auf längere Zeit zeigt sich bei seelisch labilen Menschen der Mangel an Gemeinschaftsfähigkeit. So scheitern auch gutgemeinte alternative Lebensformen an fehlender Selbstaufgabe. Selbstverwirklichung ist immer verbunden mit Selbstverleugnung. Sonst gelingt nichts. Erfahrungswerte mahnen zum kritischen Innehalten.

5. »Zurück zur Familie« darf kein Schlagwort bleiben. Zwar werden vernünftige Eltern für lebensstüchtig gewordene Kinder Schritt für Schritt die geistige Nabelschnur des Elternhauses lösen, um sie in die Selbständigkeit zu entlassen, aber das »Urerlebnis Familie« geht mit. Ein einseitiges Feindbild, als würden Kinder wie Sklaven gehalten, entspricht nicht der normalen Familiensituation. Junge Menschen haben üblicherweise in einer gesunden Familie genügend Freiheit zur Selbstbestimmung. Ja, wahrscheinlich gelingt die Bewältigung der Außenwelt erst ohne größere Schwierigkeiten, wenn man die Selbstfindung innerhalb der schützenden Familie geschafft hat. Verantwortungsvolle Eltern geben Raum für individuelle Freiheit, setzen aber auch Grenzen – in einer Atmosphäre des Vertrauens und der Liebe.

6. Vom Ausstieg alleine kann kein Mensch leben. Zukunft entsteht nicht durch Verweigerung. Junge Menschen haben Hunger, seelischen Hunger. Sie suchen nach Nahrung. »Gebt ihr ihnen zu essen«, lautet das Wort Jesu an seine Jünger. Christliche Botschaft bietet nicht oberflächliche Lebensziele, sondern macht tragfähig für Fundamentales. Leben und Tod sind keine Glückserlebnisse, sondern das eigentlich Elementare. Und das gilt es, zu erfassen und zu erleben. Unsere Kinder werden dabei nicht die Welt gewinnen, aber vielleicht ihre Seele bewahren.

# Warum kann Erproben nicht gelingen?

Die wichtigsten Dinge im Leben scheint es nicht auf Probe, sondern nur ganz oder gar nicht zu geben: die Geburt, den Tod und offenbar auch die Ehe. So wie man – leider – nicht auf Probe geboren werden kann und nicht auf Probe zu sterben vermag, ist auch die ausschließliche und endgültige Partnerbindung im Grunde nur ganz oder gar nicht zu haben. Jedenfalls kann man einen Partner nicht behandeln wie einen Testwagen, in den man vorübergehend einmal einsteigt zur Überprüfung seiner Kurvenfestigkeit, Beschleunigungsfähigkeit und Höchstgeschwindigkeit, um ihn dann, wenn das Ergebnis negativ ausfällt, unter Preis abzustoßen, so daß er schließlich stark verbilligt von Hand zu Hand geht.

Was hiermit ausgedrückt wird, kommt im Leben nicht selten vor. Da ist das junge Mädchen mit frühen und wechselnden Erfahrungen, das sich abgewertet und ausgenutzt fühlt; da ist die Probierthaltung vieler Männer gegenüber dem weiblichen Sexualobjekt; da ist der Mangel an Gleichberechtigung und Reife im Verhältnis der Partner zueinander.

Allerdings kann sich während der »Erprobung« die Situation völlig wenden, indem sich der eine plötzlich und unbeabsichtigt an den andern bindet, während dieser – weil er sich gar nicht ernsthaft engagiert hat – mehr und mehr die Lust verliert. Wird damit die Erprobung – auch wenn sie gegenseitig gewollt war – nicht zur Farce mit dem Ende jeder Fairneß?

Die Grundlage einer Partnerschaft ist ohne eine Vielzahl von Gesprächen, einen breiten Austausch von Gefühlen und eine große



Zahl von Übereinstimmungen in verschiedenen Bereichen gar nicht möglich. Sexuelle Experimente können die Ehetauglichkeit und die gegenseitige Entsprechung weder beweisen noch widerlegen. Dem Gedanken der Erprobung liegt damit ein weiterer Irrtum zu Grunde: die Vorstellung, man könnte mit einer einmaligen oder auch mehrmaligen Testveranstaltung erfahren, ob man in den seelischen und körperlichen Reaktionen zueinander paßt und das Gefühl sexueller Harmonie, den gemeinsamen Orgasmus und das damit verbundene höchste Glückserleben erreicht. Wir wissen aber, daß diese Übereinstimmung bei den meisten Paaren erst im Laufe von Wochen, Monaten oder sogar mehreren Jahren erlangt wird, also eines längeren Lernens bedarf. Nur in den wenigsten Fällen sind zwei Partner von Anfang an in der Lage, sich in ihren Wünschen so aufeinander abzustimmen, daß sie ihre gegenseitigen Erwartungen erfüllen können und dann auch gemeinsam zum Höhepunkt der Beglückung kommen. Es sei darauf hingewiesen, daß das selbst bei langjährigen und guten Ehen nur in den seltensten Fällen erreicht wird. Die Übereinstimmung von körperlichen und seelischen Seiten der Partnerschaft setzt geduldiges Bemühen voraus, für das in der Jugend meistens nur die Ansätze vorhanden sind oder verspürt werden können. Nochmals: Die eigentliche Verwirklichung nimmt Jahre, oft sogar ein Leben in Anspruch. Es wäre voreilig, wollte man aus anfänglichen Mißerfolgen darauf schließen, daß diese Harmonie nie zu erreichen sein wird.

Wenn zwei Partner, die sich lieben und vertrauen und sich endgültig gehören, auf sexuellem Gebiet Schwierigkeiten haben, brauchen sie niemals die Flinte ins Korn zu werfen. Man kann den sexuellen Umgang in hohem Maße erlernen.

Überdies ist jede Erprobung der Ehe durch andere Voraussetzungen gekennzeichnet, als sie in der Ehe selbst gelten. Meist sind die Einschränkungen rein äußerlich schon erheblich. Die üblichen Gelegenheiten, bei denen junge Paare intim sind – während oder nach der Party, auf dem Autorücksitz, in nur scheinbar sturmfreier Bude, auf der Couch der Zimmerwirtin, die eventuell lauscht, am nächtlichen Meeresstrand, an dem es kühl wird, oder im Wald zwischen Moos und Farnkraut, zwischen Stechmücken und zwickenden Ameisen –, sind selten geeignet, die Wärme und Ge-

borgenheit, die Sorglosigkeit und Entspannung zu bieten, die man für ein erfüllendes Erlebnis braucht. Hinzu kommt das Mißtrauen, daß der andere einen verlassen könnte, die Angst, über kurz oder lang allein zu sein. Oder man zeigt sich von seiner Schokoladenseite und versucht, dem Partner die ganze Realität, also auch die Kehrseiten, zu ersparen. Damit kann das Bild verfälscht werden. Der Ernstfall der Ehe ist nicht zu ersetzen. Vor der Ehe sind eben keine echten Experimentierbedingungen für die Ehe gegeben.

Auch wer sozusagen »geordnet« zusammenwohnt, aber »Ehe ohne Heirat« lebt, steht unter einem ständigen Entscheidungsdruck: Bleiben wir zusammen, heiraten wir jetzt oder später, oder trennen wir uns? Eine solche Situation schränkt die Entscheidungsfreiheit ein. Vermehrte Unsicherheiten und Ängste entstehen. Je länger eine Beziehung dauert und je intimer sie wird, desto geprägt werden die Partner, fühlen sich verpflichtet. Es fehlt die innere Distanz, um die Beziehung ernsthaft zu prüfen, die Objektivität ist verlorengegangen. Beide Partner haben zu viel investiert, um noch ohne Druck den nötigen Spielraum für eine freie Entscheidung zu haben. Eine mögliche Trennung läßt sich dann nur schmerzhaft vollziehen und hinterläßt Wunden. Ehe kann daher nicht versuchsweise gelebt werden; ebensowenig wie man den Tod durch langes Schlafen ausprobieren kann.

Auch steht in unserer Zeit die Forderung nach Selbstverwirklichung im Raum. Hinter diesem faszinierenden Begriff verbirgt sich ein ebenso schillernder wie gefährlicher Sachverhalt. Auf der einen Seite steckt in ihm die positive Idee, die eigenen Möglichkeiten voll ausschöpfen zu können, Begabungen zu entwickeln und persönliche Neigungen nicht zu verdrängen, sondern zu entfalten. Auf der anderen Seite ist Selbstverwirklichung aber auch ein narzißtisches Gelüst des einzelnen, seinen Egoismus dem Partner gegenüber zur Geltung zu bringen. Ehe ohne Heirat wird damit zum Experimentierfeld, man hält sich insgeheim den Rückzug offen und kalkuliert das Scheitern ein. Nicht auf Selbstverwirklichung kann man eine Ehe bauen, sondern auf Hingabe und Selbstverleugnung. Egoismus dient immer dem Ich, nicht dem Du. Der Wiener Psychologe Viktor E. Frankl bemerkt treffend: »Der ganze Rummel um die Selbstverwirklichung ist ein Sym-

ptom des Scheiterns. Selbstverwirklichung sucht nur derjenige, der unfähig ist, den Sinn seines Lebens in etwas anderem zu finden als in seinem Egoismus.« In dieser Hinsicht ist Selbstverwirklichung unbiblich.

Da mir eine Beobachtung überaus wichtig erscheint, möchte ich sie hier wiederholen, denn nichts wird ohne Heirat leichter, nur kurzlebiger, unsicherer, ängstlicher, heimlicher und mißtrauischer. Die Angst geht um bei einem Verhältnis ohne Bindung. Eifersucht kursiert, und ständige Unruhe belastet. Oft wird jeder Alleingang ängstlich und eifersüchtig überwacht. Fremdbindungen bahnen sich viel schneller an und sind weitaus gefährlicher ohne den Schutz der Ehe. Der Schwächere wird von der Furcht begleitet sein, daß der andere mit oder ohne Vorwarnung davongeht. Die Atmosphäre wird vergiftet und das Maß der Schwierigkeiten unübersehbar. Die Belastung der ungewohnten Haushaltsführung, die ungeklärte Wirtschaftsgemeinschaft, die Rollenverteilung und Arbeitseinteilung etc. schaffen nicht nur Konflikte, sondern führen auch zu immer neuen Streitigkeiten. Und während in einer verbindlich geschlossenen Ehe und dem dadurch entstandenen gesetzlichen Schutz die lebenslangen Partner solche Krisen eben durchzustehen haben, da auch die juristischen Gegebenheiten ein »Weglaufen« erschweren und den Partner nicht den augenblicklichen Launen des andern aussetzen, führen die Konflikte in einer unverbindlichen Partnergemeinschaft wesentlich leichter zu ultimativen Drohungen: »Wenn es nicht geht, lassen wir es eben sein«, oder: »Wenn du nicht mitspielst, verlasse ich dich.«

Es gibt keine Gesellschaft ohne Normen; darauf haben auch liberale Soziologen und Völkerkundler immer wieder hingewiesen. Normen – und dazu zählt die Ehe – haben eine erleichternde, klärende und damit entlastende Funktion im Zusammenleben. Gegen sie kann man zwar revoltieren, man kann sie kritisieren; aber das kann man nur, weil sie da sind und weil man weiß, worum es sich handelt. Ein konturloses Zusammenleben erlaubt dies nicht. Wer meint, auf eine kurze Probeehe ein ganzes Eheglück aufbauen zu können, der irrt. Ein bloßes Zusammenwohnen besitzt nicht die rechtlichen Möglichkeiten, die der formellen Ehe zur Verfügung stehen. Es entspricht auch nicht den Tatsachen, daß

solche Verhältnisse leichter auseinandergehen können; denn es gibt keine anerkannten Verfahren, die in der Lage wären, eine Trennung entsprechend zu regeln. Bezeichnend sind die Bemühungen einiger Rechtsanwälte, »Partnerverträge« zu entwerfen, die in Form einer Geschäftsabsprache den Trauschein ersetzen sollen. Auf seitenlangen Formularen wird hier nicht das Zusammenleben geregelt, sondern auf welche Art und Weise man rechtlich einigermaßen einwandfrei wieder auseinandergehen kann. Es sind somit im Grunde keine Partnerverträge, sondern »Trennungsabsprachen«, die von beiden unterzeichnet werden sollen. Das Wesen der Ehe ohne Heirat ist ja, das Prinzip der objektiven Bindung zu vermeiden und eine deutliche Begrenzung zu umgehen. Die Unverbindlichkeit ist letztlich gewollt, damit man gehen kann, wenn man nicht mehr will, oder auch den Partner wechseln kann, wenn man es möchte. Diese Beziehungen unterscheiden sich von einer Ehe, weil sie in rechtlicher, vor allem aber gefühlsmäßiger Hinsicht die Rückzugsmöglichkeit der Beteiligten einschließen und damit dem Menschen das Erlebnis der Verbindlichkeit und der letzten Verantwortung abnehmen und vorenthalten.

Die Forderung an Gesellschaft und Rechtsordnung wäre, ein Eherecht zu schaffen, das diese Verbindlichkeit überzeugender macht als das gegenwärtige, vielfach durchlöchernte, gebogene, gebeutelte und immer wieder in erneute Reformdiskussionen gezogene Ehe- und Scheidungsrecht. Wer gesunde Ehen und Familien in unserer Gesellschaft und unserem Volk möchte, muß einiges mehr dafür tun, daß die Ehe auch Attraktivität und Bestand verspricht. Dann werden junge Leute wieder Mut dazu bekommen, sie zu führen.

# Der Verpflichtung ausweichen?

Menschliche Liebe braucht die Einbindung in eine Ordnung. Jede Schöpfung bedarf eines Rahmens, wenn sie nicht ausufern soll. Eine solche Ordnung ist keine unzumutbare Fessel. Sie ist Bewahrung in einer Welt, die durch den Sündenfall gezeichnet ist. Liebe kann sich nur da entfalten, wo sie ein bewahrendes Recht umgibt. Liebe und Ehe auf sich selbst gestellt werden überfordert und der Willkür der Gefühle ausgesetzt. Beschwörungen der Liebe und heiße Versprechen ändern nichts an der Labilität des menschlichen Herzens. Manch eine Ehe ist durch eine Kurzschlußhandlung zerstört worden, andere durch langfristige Raffinesse und ständige Intrigen. Partnerschaft und Willkür sind daher schlechte Gefährten, denn dann ist die Ehe dem jeweiligen Belieben ausgeliefert.

Christliche Ehe bewährt sich, indem ihr Beginn und ihr Verlauf der göttlichen Ordnung unterstellt werden. Ehe hat nämlich auch mit Gehorsam und Ungehorsam dem gegenüber zu tun, der sie gestiftet hat. In einer konsequenten Haltung billigen daher Christen den vom Staat verordneten öffentlichen Rechtsakt, der die Partnerschaft absichert. Die Gesellschaft, in der wir leben, muß wissen, wer als Mann und Frau zusammengehört. Das war zu allen Zeiten so und in allen Jahrtausenden. Die Stille zweier Herzen genügt dafür nicht. Es ist ein Trugschluß zu meinen, auf die Beurkundung der Liebe und der versprochenen Partnerschaft verzichten zu können. Sicher mag es vielfältige Gründe geben, einer festen Verpflichtung auszuweichen. Es können durchaus naheliegende und sogar logische Überlegungen sein.

Ein ernsthafter Vorwand ist das reformierte Eherecht. Ursprünglich sollte es die Scheidung unheilbar zerrütteter Ehen erleichtern. In vielen Fällen hat sich aber die Situation der Eheleute, die nach der Reform geschieden werden, erheblich erschwert. Für manche kommt die Scheidung heute einer Existenzgefährdung gleich. Jeder Partner kann letztlich die Ehe verlassen, wann er will und Forderungen auf Unterhalt, Ausgleich des Zugewinns und Versorgungsanspruch stellen. Zusätzlich sind – etwa gleichzeitig mit der Reform – auch die Anwalts- und Gerichtskosten gestiegen. Zwar wurde das Schuld- durch das Zerrüttungsprinzip ersetzt, aber wer schnell geschieden werden will, muß die Unzumutbarkeit des weiteren Zusammenlebens darlegen und damit dem anderen doch mehr oder minder schuldhaftes Verhalten nachweisen. Das gleiche gilt für die Auseinandersetzung um den Unterhalt, der nicht in jedem Fall gezahlt zu werden braucht. Außerdem haben die gestuften Fristen bis zu fünf Jahren und in Härtefällen darüber hinaus den Scheidungsprozeß zu einem nervenaufreibenden Dauerstreß werden lassen, der viele zu der Konsequenz führt: Dann lieber gar nicht erst heiraten.

Einen weiteren Grund hatten wir bei jungen Leuten erwähnt, die bei den eigenen Eltern oder in ihrem Bekanntenkreis abschreckende Beispiele erleben mußten. Ist es ein Wunder, daß die Kinder aus diesen Scheidungsehen selber derartige Tragödien vermeiden und sich lieber gar nicht erst binden wollen? Sie möchten sich länger und sorgfältiger prüfen. In der Tat wären viele Ehen nicht geschieden worden, wären ihre Partner sie nicht so leichtfertig eingegangen. Denn damals wie heute ist es leichter, eine Ehe zu schließen, als sie zu beenden. Richtig dabei ist: Erst denken – dann heiraten! Aber ohne vorher »Ehe ohne Heirat« gelebt zu haben.

Wir vergessen oft, wie junge Menschen durch das Eheschicksal ihrer Eltern belastet werden können. In den meisten Fällen läßt sich nachweisen, daß eine gestörte Ehe auch die Entwicklung der Kinder stört. Den Kindern gehen die Geborgenheit und das natürliche Urvertrauen und damit auch die Bindungsfähigkeit verloren. Schon in einer normalen Familie merken Eltern sehr genau, daß sich eine eheliche Störung sofort in der Stimmung der Kinder niederschlägt. Sie werden nervös und gereizt, anfällig, weinerlich.

Kinder aus labilen Ehen sind in der Schule meistens auffälliger und leistungsschwächer, vor allem wenn die Störung länger anhält und zu ständigen Streitereien und zur Zerrüttung führt. Dies wirkt sich auf das künftige Bild von der Ehe aus, das sich ins Unbewußte der Kinder einseckt und ihren weiteren Weg vorbestimmt. Auch das Bild vom anderen Geschlecht wird beeinträchtigt, und das Vertrauen, das die Voraussetzung einer späteren Partnerbindung ist, verliert seine Grundlage. Vorsicht und Mißtrauen, vielleicht sogar Ablehnung und Haß treten an die Stelle. Junge Menschen fassen daher den Vorsatz, nie zu heiraten. Allerdings tun es die meisten dann doch.

Aber derartige Störungen sind »erblich«: Ganze Generationsketten unglücklicher Ehen entstehen auf diese Weise. Die Konstellationen pflanzen sich fort und machen die Kinder unfähig zur eigenen Ehe, weil sie selbst kein geglücktes Rollenspiel zwischen sich ergänzenden Partnern erlebten. Manchmal gelingt es ihnen dennoch – sozusagen im Protest (und wenn der richtige Partner gefunden wurde) –, eine gute Ehe zu führen, weil sie die Risiken und Abgründe kennen und behutsam und vorsichtig zu umgehen wissen. Zu allem Unglück ziehen sich Partner aus gescheiterten Ehen mit negativer Eheerwartung auch noch an, so daß das Übel meistens verschlimmert wird. Daher nicht selten der Vorsatz, ungebunden zu bleiben. Vielleicht spiegelt sich hier eine Art Gegenwehr – vergleichbar der immunisierenden Impfung gegen bedrohliche Infektionskrankheiten. Ehe ist keine Infektionskrankheit; aber ein risikoreiches Unternehmen ist sie eben doch. Daß sie der geheime Wunsch der Menschen nach wie vor ist, beweisen nicht nur ihre relative Häufigkeit, sondern vor allem auch die Tatsache, daß dreiviertel aller geschiedenen Partner innerhalb von drei bis vier Jahren wieder heiraten.

Wenn junge Paare relativ früh die »Wohngemeinschaft zu zweit« wählen, sind zweierlei Gründe dafür bestimmend: auf der einen Seite Sehnsucht und Liebe sowie der Wunsch nach Nähe und Intimität; auf der anderen Seite aber auch Angst, Mißtrauen, Rückzugsbereitschaft und Bindungsscheu. Oft sind beide Kräfte gleich stark. In diesem Schwebestand möchte man sicherheits halber noch soviel wie möglich offenlassen. Es reicht nur zu einem halbherzigen Bund, bedingt durch die Unfertigkeit des eige-

nen Wesens, die Unausgereiftheit des Charakters, das Gefühl, zur Übernahme voller Verantwortung noch zu schwach oder nicht bereit zu sein oder auch die Angst vor dem Verlust des Partners, wenn man ihm nicht willig ist. Es mag auch ein trickreiches Denken geben, das die zeitweiligen und auch anhaltenden Belastungen einer Ehe meidet oder sich die Möglichkeit zu einer besseren Partie offenhält. Ein Stück Bequemlichkeit und Handeln nach dem Lustprinzip tragen zu dieser Entwicklung bei. Der modische Trend mag ferner nicht gern Feierlichkeit und Steifheit zelebrieren. Die leidige Verwandtschaft geht einem auf die Nerven, und das Durchstehen formeller Protokolle im dunklen Anzug vor dem Standesbeamten oder dem Altar wirkt abschreckend. In allem zeigt sich eine gewisse Unreife, die noch nicht die notwendige Partnerfähigkeit beinhaltet.

Hinzu kommt, daß Menschen mehr und mehr auch ihr individuelles Glück, ihre persönliche Entfaltung und absolute Erfüllung in der Liebe eines Menschen suchen und damit hohe, meistens zu hohe Erwartungen an die Paarbeziehung stellen. Das häufige Scheitern ist oft die Folge einer solchen Einstellung. Würde man gelassener und anspruchsloser gegenüber Partnerschaft und Ehe sein, hätten diese es leichter, die Erwartungen zu erfüllen und damit auch die größere Chance von Stabilität und Dauer. Und da junge Leute nicht wissen, ob dieser Partner wirklich der endgültige und richtige ist (selbst bei jedem normalen Ehebündnis ist eine gewisse Unsicherheit noch gegeben, die erst im Zeitraum der nächsten zwei bis vier Jahre abgebaut werden kann), lassen sie es lieber bei vorläufigen und aufkündbaren Beziehungen bewenden nach dem Motto: »Drum prüfe, wer sich ewig bindet, ob sich nicht noch was Besseres findet.«



# Belastbarkeit und Krisentreue

Bei einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft kann es im Rahmen der sozialen Stellung der Partner störende Faktoren geben. Etwa das Namensproblem: Unter welchem Namen wird das Telefon angemeldet? Was steht auf dem Schild an der Haustüre? Wie redet man die beiden an oder lädt sie ein? Neuerdings wird es immer üblicher, bei offiziellen Einladungen nicht mehr zu schreiben: »Wir beehren uns, Herrn Meier und Gattin . . . einzuladen«, sondern nur noch »Herrn Meier mit Begleitung«.

Viel größer sind aber die – vielleicht anfangs gar nicht beabsichtigten – Gemeinsamkeiten mit der Ehe als Lebensgemeinschaft: Wenn einer untreu wird oder auch nur sein Interesse einem Dritten zuwendet, ist die Eifersucht des andern ebenso stark, als wäre er verheiratet. Vermutlich ist die Sorge, verlassen oder ausgetauscht zu werden, noch größer, weil dies – infolge des geringeren rechtlichen Schutzes der Partnerschaft – auch leichter möglich ist. Die Angst vor Trennung und das Mißtrauen gegen Abwendung und Fremdgehen, die Tragödien beim Verlassen und Verlassen-Werden sind hier wie dort erkennbar.

Niemand wird ausschließen, daß gelegentlich ein Erproben durchaus gelingen kann. Im positiven Verständnis ist das sogar erwünscht und gewollt, nämlich in der sogenannten Verlobungszeit. Allerdings darf diese nicht so weit gehen, daß sie zu einer ehelichen Gemeinschaft wird und letztlich schon »Ehe ohne Heirat« darstellt. Denn man muß feststellen: Nichts wird ohne Heirat leichter, aber alles gefährdeter, unsicherer und darum vielleicht auch ängstlicher und mißtrauischer. Die ständige Unruhe

mag etwas Belebendes, muß aber auch etwas Belastendes haben. Die psychischen Verästelungen und Verwicklungen sind meistens viel problematischer und darum schmerzhafter als in einer Ehe, die – zugegebenermaßen – häufig durch Trott und Gewohnheit, durch Vertrautheit und Verlässlichkeit – um es positiv auszudrücken – getragen und eben auch über Abgründe und Anfechtungen hinweggetragen wird.

Die Ehe mag viele Nachteile haben – Gewöhnung, Abnutzung, Auseinanderentwicklung, Spannungen und Krisen –, Vorteile hat sie auf alle Fälle: Sie fußt auf einer Entscheidung, die endgültig gemeint war. Entscheidungen haben die Wirkung, daß sich durch sie viele Einzelheiten wie die Eisenfeilspäne unter dem Einfluß eines Magneten zu einem Kraftfeld in einer Richtung ordnen. In der Ehe arbeitet man gewöhnlich zusammen oder doch im gemeinsamen Interesse: Man plant die Zeit, bildet einen Wall gegen die Umwelt, soweit diese schwierig oder ablehnend ist, arbeitet für die Kinder, das Haus, die Alterssicherung, hat Gäste, macht miteinander Urlaub usw. Mit der Entscheidung ist vieles vorgegeben, und braucht nicht in jedem Fall neu, und das heißt eben oft auch aufreibend und ermüdend im Detail, entschieden zu werden.

Der psychische Druck offener Verhältnisse ist in der Regel weit aus größer als der normative Druck einer klaren Institution, die man bejaht und für die man sich entschieden hat. Mit der Ehe ist es einfach so: Sie gilt. Man kann sich wohl an ihr reiben, aber auch mit ihr rechnen. Unklare und schwebende Verhältnisse verunsichern im tiefsten, lassen die menschliche Verantwortung schwanken und schwimmen und erfordern eine ständig wache und damit oft entnervende Aufmerksamkeit. Im Grunde wissen dies die meisten Paare auch, denn sobald ein Kind kommt, pflegen sie zu heiraten. Schon hierin wird deutlich, daß die schicksalhafte und nicht mehr diskutierbare Verantwortung mit dem Auftauchen eines neuen Menschenlebens entschieden und damit für die Gegenwart und Zukunft verbindlich ist.

Und das sollte für den Partner nicht gelten? Ist nicht auch er auf Verlaß und Beständigkeit, auf Belastbarkeit und Krisentreue angewiesen? In der Tat gehen diese Eigenschaften mehr und mehr zurück. Menschen werden anscheinend immer weniger belastbar

und halten Krisen schwerer durch. Eher trennen sie sich und weichen vor den Problemen aus – um eventuell mit einem neuen Partner nach einiger Zeit wieder die gleichen Probleme zu haben. Vom etymologischen Ursprung her hängt das Wort »Ehe« mit »Ewigkeit« zusammen und bedeutet wahrscheinlich »lange Dauer«. So macht dieses Wort schon von seiner Herkunft auf die Zeitperspektive aufmerksam. Eine verlässliche Partnerbeziehung bedarf der langen Dauer oder – wie es vor dem Traualtar formuliert wird – »bis der Tod euch scheidet«. Das gibt der Ehe eine kaum zu ermessende Freiheit der Entfaltung, weil hier niemand mehr den Puls des augenblicklichen Glückszustandes zu zählen braucht. Eine zersetzende Beobachtung und eine zermürende Bespiegelung entfallen. Man wird entlastet vom aktuellen Zustand der Beziehung und gewinnt die nötige Gelassenheit, auf deren Boden Ehe gedeiht. In einem Verhältnis der Art »Ehe ohne Heirat« lebt man zu sehr aus der gegenwärtigen Empfindung heraus und bleibt im ewigen Suchen nach dem idealen Partner stecken. In der »Ehe« kommt man zur Ruhe, empfindet symbolhaft ein Stück Ewigkeit. Zum andern gehört auch die Zukunft. Daher bin ich nicht nur in kurzfristiger Absprache für ihn verantwortlich, sondern auch für sein künftiges Dasein. »Du bist zeitlebens für das verantwortlich, was du dir vertraut gemacht hast!« (Antoine de Saint-Exupéry).

# Liebe ist empfindsam und braucht Schutz

Gerade weil die Liebe ein verletzliches Gut ist, muß sie geschützt werden. Dies ist letzten Endes der Sinn der Ehe und auch ihres rechtlichen Gerüsts. Ohne die Ehe – manchmal auch durchaus in der Ehe – gibt es in der Partnerschaft keinen Schutz vor Lebensrisiken, keinen Unterhaltsanspruch, kein Recht auf Erstattung der investierten Zeit und Kraft, der verlebten und vielleicht verlorenen Lebensjahre und Lebensenergien, keinen Wiedergutmachungsanspruch und keinen Rentenausgleich – wenn anderes nicht durch einen Partnervertrag ausdrücklich vereinbart wurde. Einen Rechtsanspruch auf sexuelle Treue gibt es in der wilden Ehe nicht. Vor allem deshalb nicht, weil der Gesetzgeber eine nicht registrierte Partnerschaft nicht als Familie anerkennt, selbst wenn sie über Jahre besteht und Kinder aus ihr hervorgegangen sind. Daher muß auch das nichteheliche Kind mit der Belastung der jederzeit form- und folgenlos möglichen einseitigen Beendigung des Verhältnisses seiner Eltern leben und rechnen. Wenn Vater und Mutter nicht bereit sind, ihre Entschlossenheit zur Lebensgemeinschaft und zur Familie in einer bestimmten, vom Gesetz vorgesehenen Form darzulegen, haben sie sich gleichzeitig vorbehalten, ihre Gemeinschaft unter Umständen ebenfalls ohne Mitwirkung des Staates aufheben zu können.

Bei einer Trennung gehören die gemeinsamen Kinder der Mutter. Sie hat das alleinige Sorgerecht. Der Vater hat keine Rechte. Er ist sozusagen gar nicht da. Seinen Kleinen kann er weder im Kindergarten anmelden noch ihm die Schulzeugnisse unterschreiben. Weder in der Klasse noch sonstwo hat er das Vertretungsrecht

seines Kindes. Muß er mit ihm zum Arzt gehen, kann er als Vater nicht entscheiden, ob es geimpft oder operiert werden darf. Nicht einmal, wenn die Mutter stirbt, fällt das Sorgerecht automatisch an den Vater. Er muß es beim Vormundschaftsgericht beantragen. Sein einziges Recht und seine einzige Pflicht ist es, regelmäßig den Unterhalt für das Kind zu zahlen. Er ist nur Zahlvater.

Einen Unterhaltsanspruch hat auch die Mutter, wenn sie durch die Geburt ihres Kindes an der Berufsausübung gehindert ist. Auch hier gibt es den Unterschied: Die ledige Mutter kann den Vater nur bis zu einem Jahr zur Zahlung nach der Entbindung verpflichten, der geschiedenen Ehefrau mit Kleinkindern steht im Normalfall eine weitreichendere Zahlung zu.

Von einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft kann man sich zwar zunächst leichter trennen, aber die Folgen sind zumindest für einen Partner nach längerer Zeit deutlich nachteiliger als bei der Scheidung einer offiziellen Ehe. Gerade in diesem Fall hat Wilhelm Busch recht, wenn er sagt: »Meistens hat, wenn zwei sich scheiden, einer etwas mehr zu leiden.« Das aber will das neue Scheidungsrecht verhindern und tut es auch weitgehend. Hier zeigt sich daß eine Ehe während ihrer Laufzeit und auch bei ihrer geregelten Beendigung mehr Rechtsschutz erhält als man meist annimmt. Die inoffizielle Lebensgemeinschaft hat es schwerer. »Partnerschaft ohne Trauschein« wird oftmals einäugig begonnen, ohne die künftigen Folgen rechtzeitig zu bedenken.

Dies hängt mit einer viel tieferen Ursache zusammen, der Labilität aller menschlichen Bezüge und Beziehungen in einer ebenso labilen wie mobilen Umwelt, in der wir leben. Vereinfacht können wir sie immer noch als Wegwerfgesellschaft bezeichnen. Zwischenmenschliche Beziehungen unterliegen den Gesetzen des raschen Verbrauchs und des fortwährenden und fortwerfenden Überflusses und Überdrusses. Schwangerschaften werden beendet, als gelte es, einen kariösen Zahn loszuwerden. Alte Menschen oder unerwünschte Kinder werden in Heime abgeschoben, wenn man sie nicht mehr brauchen kann. Und Partner verlassen den andern oder schicken ihn fort, wenn er den konsumorientierten Befriedigungswünschen nicht mehr entspricht. Die Kurzlebigkeit ist in unserer Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung unbewußt mit einprogrammiert. Alles soll wachsen, sich schnell

umsetzen, rasch verbraucht und bald ersetzt werden. Dies hat sämtliche Lebensbeziehungen bereits infiltriert und durchsetzt. Und auch die alternativen Formen wie etwa die Kommunen und Wohngemeinschaften sind davon nicht frei. Umfassende Untersuchungen über die Lebensdauer solcher Gemeinschaften kommen zu dem desillusionierenden Ergebnis, daß diese im Durchschnitt nur anderthalb Jahre beträgt. Junge Ehen erreichen im dritten Jahr ihre höchste Scheidungsziffer. Das siebte ist keineswegs das kritische, sondern markiert das Datum, bis zu welchem die Hälfte aller Ehen bereits auseinandergegangen ist.

Hinzu kommen die Dünnhäutigkeit und die narzißtisch-hypochondrische Empfindsamkeit von immer mehr Menschen. Autoren sprechen bereits von einem Zeitalter des Narzißmus, in dem die Menschen zunehmend auf sich selbst statt nach außen auf Ziele und Aufgaben schauen. Schmerzempfindlichkeit und Selbstmitleid, Konfliktscheue und Entscheidungsschwäche sind verbreitete neurotische Erscheinungen und haben schon Spezialnamen in der Psychiatrie. Die Anfälligkeit für Streß bereits bei Schulkindern, vermehrte psychosomatische und nervöse Belastungsfolgen auf berufliche, familiäre und andere seelische Herausforderungen bei Erwachsenen nehmen in aufregender Weise zu und erhöhen nicht gerade die Bereitschaft, sich auf Bindung und Verantwortung einzulassen. Man möchte unbehelligt, streßfrei, ohne Verantwortung sein – dabei aber möglichst Wärme, Geborgenheit und Fürsorge genießen. So pendeln viele Menschen in ihren zwischenmenschlichen Beziehungen unablässig hin und her.

Die Sehnsucht nach Wärme und zugleich nach Unabhängigkeit, die Angst vor Einsamkeit und vor Unfreiheit sind die polar im Menschen, vor allem im modernen Menschen vereinten und gleichzeitig unvereinbaren Sehnsüchte und Antriebe. Ideal und Sinn wirklicher Ehe und Partnerschaft können einzig darin erfüllt sein, daß der eine nur glücklich ist, wenn es der andere auch sein kann, wenn beide ihre Freiheit gegenseitig bewahren und schützen, sich in Obhut nehmen und respektieren, statt sich zu annekieren und abhängig zu machen. Es gibt eine Abhängigkeit durch Liebe, die freiwillig geschieht und in der der einzelne sich gern und glücklich dem andern ausliefert. Gegen diese wird niemand

etwas sagen können, weil sie die Voraussetzung für das Glück der Liebenden überhaupt ist. Wo die Abhängigkeit allerdings umkippt und zu Anspruch und Anmaßung führt, so, als ob der eine dem andern gehörte, wird jede Beziehung schwierig und unbiologisch. Auch die Ehe erfordert ein hohes Maß an gegenseitiger Achtung, vor allem auch Achtung vor der Freiheit, der Offenheit, dem Austausch und jener heilsamen und zitternden Unsicherheit, in der der andere einem nicht als Verfügungseigentum ausgeliefert, sondern als eine kostbare Gabe, ja Leihgabe überlassen ist, die zu lieben und zu ehren, zu pflegen und zu schützen sich täglich aufs neue lohnt – ein Leben lang.

Daß dies keine Selbstverständlichkeit, sondern ein Glücksfall, ja eine besondere Gnade ist, weiß jeder, der das Leben auch nur ein wenig kennt. Und in dieser zu Behutsamkeit herausfordernden Ungewißheit alles Irdischen lebt jede menschliche Existenz, lebt auch die Ehe. Wir wissen nie, welchen Ausgang unsere Ehe und unser Leben nehmen, wie wir und der andere sich entwickeln, wie lange unsere Liebe hält und unser gemeinsames Leben erfüllt, aber wir vertrauen, wir wagen, wir glauben und wir hoffen.

# Juristische Aspekte für Verlobung und Heirat

## *Rechtswirkungen einer Verlobung*

Das Verlöbniß bildet das Vorstadium zur Ehe. Unter dem Begriff *Verlöbniß* versteht man einmal das gegenseitig gegebene Versprechen künftiger Eheschließung, die Verlobung, zum anderen das durch dieses Versprechen begründete familienrechtliche Verhältnis, den Brautstand.

Die Verlobung bedarf keiner besonderen Form. Der Austausch von Verlobungsringen oder das Verschicken von Anzeigen ist kein Wirksamkeitserfordernis.

Die rechtliche Bedeutung des Verlöbnisses ist gering. Insbesondere gewährt die eigentliche Verlöbnißverpflichtung, »das Versprechen der Eheschließung«, keinen einklagbaren und vollstreckbaren Anspruch auf Trauung. Eine gerichtliche Verurteilung zur Eingehung einer Ehe ist nicht zulässig. Ebenso wenig ist eine Vertragsstrafe wirksam, die für den Fall vereinbart wird, daß die versprochene Eheschließung unterbleibt. Außerdem entstehen durch ein Verlöbniß keine Unterhaltspflichten.

Allerdings geht das Gesetz davon aus, daß die Verlobten in gewissem Sinne bereits zueinandergehören und verbindet mit dem Verlöbniß trotz seiner leichten Auflösbarkeit einige Privilegien: Das Verlöbniß begründet zwar kein gesetzliches Erbrecht, die Verlobten können aber unter den erleichterten Voraussetzungen wie Ehegatten Erbverträge und Erbverzichtsverträge abschließen.



Auch Verträge zur Regelung des Güterstandes der künftigen Ehe dürfen bereits geschlossen werden.

In manchen Gerichtsverfahren haben Verlobte ein Zeugnis- und Eidesverweigerungsrecht. Bei bestimmten Straftaten sind Verlobte als »Angehörige« im Sinne des Gesetzes privilegiert.

Die Kinder aus einer Verbindung von Verlobten gelten als nicht-ehelich, solange die Eheschließung der Eltern nicht erfolgt ist. Das Kind bzw. sein gesetzlicher Vertreter kann aber die Ehelicherklärung beantragen, wenn das Verlöbnis durch den Tod eines Elternteils aufgelöst worden ist.

Der Rücktritt vom Verlöbnis ist jederzeit durch einseitige Erklärung möglich. Im Regelfall können die Verlobten die gegenseitigen Geschenke zurückfordern. Unter Umständen ist derjenige Verlobte, der das Verlöbnis löst, schadenersatzpflichtig, wenn er keinen »wichtigen Grund« für seine Entlobung vorbringen kann. In solch einem Fall muß er eventuell seinen ehemaligen Verlobten für Vermögensaufwendungen oder -einbußen, die im Vertrauen auf die versprochene Eheschließung erfolgt sind, entschädigen.

### *Das Eheverbot der Verwandtschaft und Schwägerschaft*

Das Ehegesetz bestimmt, in welchen Fällen eine Eheschließung nicht erfolgen darf. Im Mittelalter und in der frühen Neuzeit bildeten die Eehindernisse einen Schwerpunkt des gesamten Eherechts. Ab etwa Ende des 18. Jahrhunderts wurde das Eehindernisrecht weiter abgebaut. Seit dem Inkrafttreten des ersten Gesetzes zur Reform des Ehe- und Familienrechts im Jahre 1977 gibt es nur noch zwei gesetzliche Eheverbote: die Ehe zwischen Personen, die in gerader Linie verwandt oder verschwägert sind, und die Doppelhehe. Das Eehindernis der Verwandtschaft und Schwägerschaft ist heute auf einen engen Personenkreis beschränkt. Es besteht

- a) zwischen allen Blutsverwandten in gerader Linie (Großeltern, Eltern, Kindern, Enkeln usw.);
- b) zwischen Geschwistern, gleichgültig, ob sie beide Elternteile oder nur einen Elternteil gemeinsam haben;
- c) zwischen Personen, die in gerader Linie miteinander verschwä-

gert sind (Schwiegereltern/Schwiegerkinder, Stiefeltern/Stiefkinder). Von diesem Eheverbot der Schwägerschaft kann das Vormundschaftsgericht Befreiung erteilen.

Eine Ehe soll nicht geschlossen werden zwischen Personen, deren Verwandtschaft oder Schwägerschaft durch Adoption begründet worden ist und noch besteht. Aber auch von dieser Regelung kann das Vormundschaftsgericht Befreiung erteilen. Andere Verwandte oder Verschwägte dürfen miteinander die Ehe schließen. So darf der Onkel seine Nichte, der Vetter seine Kusine, der Mann die ehemalige Frau seines Bruders, die Stiefschwiegermutter den ehemaligen Mann ihrer Stieftochter heiraten.

### *Das Verhältnis der standesamtlichen zur kirchlichen Trauung*

Nach geltendem staatlichen Eherecht stellt allein die vor einem Standesbeamten geschlossene Ehe eine wirksame Eheschließung dar. Die kirchliche Trauung hat keine bürgerlich-rechtlichen Wirkungen für die Ehe. Die kirchliche Trauung darf im übrigen – von seltenen Ausnahmen abgesehen (zum Beispiel lebensgefährliche Erkrankung eines Verlobten) – nicht vor der standesamtlichen Eheschließung vorgenommen werden.

Dieses sogenannte Prinzip der »obligatorischen Zivilehe« wurde durch das Personenstandsgesetz von 1875 im gesamten Reichsgebiet eingeführt. Bis zu diesem Zeitpunkt hatte die kirchliche Trauung gleichzeitig die Wirkung bürgerlicher Eheschließung gehabt.

Die Kirche hat zwar jede nach staatlichem Recht wirksame Ehe verbindlich zu respektieren, zur Einsegnung jeder zivilrechtlich gültigen Ehe ist sie aber nicht verpflichtet. Vor allem auf dem Gebiet des Mischehen- und des Scheidungsrechts haben die einzelnen Gliedkirchen der EKD in ihren Lebensordnungen oder besonderen Trennungsordnungen Gründe für die Versagung der Kirchentrauung normiert.

Die katholische Kirche hat ein kürzlich neugefaßtes Eherecht vorgelegt und eine eigene Ehegerichtsbarkeit. Das Eherecht regelt im einzelnen, unter welchen Voraussetzungen ein katholischer Pfarrer zwei katholische Christen oder einen katholischen

Christen und einen Nichtkatholiken trauen darf. Eine vor einem katholischen Pfarrer geschlossene kirchliche Ehe kann nicht geschieden, sondern nur unter wenigen strengen Voraussetzungen von einem katholischen Ehegericht für unwirksam erklärt werden.

---

Aus: Gerhard Naujokat, *Drum prüfe, wer sich ewig bindet . . .*,  
Verlag Weißes Kreuz GmbH

# Treue: nicht belanglos

Ein Brief erreicht mich, gleichzeitig die Erlaubnis, ihn veröffentlichen zu dürfen:

»Meine Freundin Anne war eine bildschöne, liebenswerte Frau. Sie wurde von ihrem Mann über alle Maßen verwöhnt und geradezu vergöttert. Eines Tages mußte sie sich einer Operation auf Leben und Tod unterziehen. Um ihr Gewissen zu erleichtern, vertraute sie mir ein Geheimnis an, mit dem sie sich seit Jahren herumgequält hatte. ›Ich habe meinen Mann, der nur für mich gelebt hat, betrogen. Ich habe die Treue gebrochen, die ich vor Gott gelobt hatte«, gestand sie. Sie hatte den charmanten Komplimenten ihres Hausherrn nicht widerstehen können und sich auf intime Beziehungen eingelassen. Anne überstand die Operation nicht. Hilflos stand ihr Mann mit den beiden Kindern da, neun und elf Jahre alt. Ich war eigentlich gar nicht überrascht, als er mich fragte, ob ich den leer gewordenen Platz einnehmen wolle. In Anbetracht der Situation gab ich ihm mein Jawort. Doch schon bald nach der Hochzeit erkannte ich, wie sehr er mich an seiner ersten Frau maß. Natürlich hätte ich ihm Anne auch nie ersetzen können. Täglich stand er vor dem Bild der Toten. Immer wieder brachte er Blumen an ihr Grab und – in Gedanken verloren – sprach er täglich von seinem toten ›Engel«.

Dieser Engel wurde mehr und mehr zu meiner Rivalin. Ich fühlte mich zutiefst gekränkt, konnte es ihm aber nicht sagen. Mit vorwurfsvollem, verächtlichem Schweigen lebten wir schließlich aneinander vorbei. Bis es über meine Kraft ging und ich das Geheimnis der Toten nicht länger bewahren konnte. Ich habe ihm

die Wahrheit ins Gesicht geschleudert: »Dein Engel ist nicht das gewesen, was du so verehrst. Anne hat dich hintergangen!« – Die Erkenntnis, von dem liebsten Menschen betrogen worden zu sein, ging über seine Kraft. Wenige Tage später hat man seine Leiche aus dem Fluß geborgen. Ich finde keine Ruhe mehr, seit ich mein Schweigen gebrochen und meinen Mann damit in den Tod getrieben habe.«

Treue ist das Rückgrat der Liebe, die Substanz der Ehe. Erst durch sie bekommt Partnerschaft Dauer und Verantwortung. Treue ist daher ein unverzichtbarer Bestandteil jeder menschlichen Beziehung. Sie ist nicht belanglos, sondern gehört zu einer Liebe, die auch in schweren Tagen durchträgt. Somit ist Treue ein Charakteristikum der Ehe. Sie kennt keine Begrenzung und ist nicht versuchsweise zu haben. Treue, die nicht auf Dauer angelegt ist, ist keine Treue. Untreue in dem Briefbeispiel ist gleichbedeutend mit Ehebruch. Man nimmt eine Fremdbeziehung auf, während man noch gebunden ist und auch bleiben will. Hier besteht dann durchaus die Möglichkeit, daß man zu Treue und Verpflichtung zurückkehrt, da man den ersten Partner doch weiterhin liebt. Das Ringen um Treue ist immer schwierig, aber es ist verheißungsvoll. Wenn zwei Menschen versuchen, in wechselseitiger Liebe zu wachsen, dann entsteht eine seelische Übereinstimmung in dieser Beziehung, die nicht ohne triftigen und anhaltenden Grund zu zerstören ist. Gemeinsame Mühe führt zu der Fähigkeit, Freude zu schenken und Geborgenheit auszustrahlen. Einer macht den andern liebenswert.

Nach einer Umfrage ist ein hoher Prozentsatz der jungen Mädchen für die absolute Treue und erwartet diese auch vom künftigen Partner. Das letztere dürfte bei jungen Männern ähnlich ausgeprägt sein. Offenbar gehört Treue zu den Träumen des Menschen, auch wenn dazwischen eine Zeit wechselvoller Liberalisierung lag. Der Psychoanalytiker Erich Fromm sagt mit Recht: »Einen anderen zu lieben, das ist nicht nur ein starkes Gefühl – das ist eine Entscheidung, ein Versprechen.« Treue ist also doch kein leerer Wahn, im Gegenteil: sie ist das Rückgrat, das Skelett jenes weichen und zarten Materials, aus dem die Liebe ist. Deren Gefühle und Stimmungen schwanken wie Aprilwetter. Darum trachtet im Grunde jeder, der liebt, danach, dem schönen Augen-

blick Dauer zu verleihen, und deswegen verlangt er nach Treue. Liebe hat Angst, den andern zu verlieren. Darum bedeutet Treue: Ich kann mich auf den andern verlassen, und der andere verläßt sich auf mich. Darin liegt die Zusage, daß der andere nichts tun wird, was ich nicht wissen darf und was mich verletzen könnte. Treue hat keinen Spielraum für Ausreden und Betrug. Junge Leute heute gehen eindeutiger davon aus, daß der ganze Mensch gemeint ist, wenn sie sich aneinander binden. Für die Liebe ist die Treue das Rückgrat, dessen Vorhandensein man – wie beim körperlichen Rückgrat – überhaupt nicht spürt, solange alles funktioniert. Erst wenn etwas ins Wanken gerät, kommt es zu Reibungen. Insofern ist Treue kein selbstverständliches Ergebnis der Liebe. Man muß etwas dafür tun. Liebe ist mit seelischer Anstrengung verbunden. Das Verhältnis von Liebe und Treue hat darum seine eigene Logik. Die fünfzehnjährige Simone drückt das so aus: »Wenn ich mit Herz und Seele liebe, kann ich nicht fremdgehen.« Es ist also die Logik der Gefühle, die die Treue automatisch auf die Liebe folgen läßt. Oder der einunddreißigjährige Rudi: »Keiner hält das aus, wenn er immer Angst haben muß, betrogen zu werden.« Hier wird die Schutzfunktion betont. Man muß sich aufeinander verlassen können, damit Mißtrauen keinen Platz bekommt. Treue bringt somit etwas Beruhigendes und Stetiges in eine Beziehung hinein. Zwar kann jede, wirklich jede Liebe im Treuebruch enden. Aber es geht nicht anders: Liebe und Treue sind ein Paar. Erst die Treue gibt der Liebe ihren Wert.

---

Aus: Gerhard Naujokat, *Junge Menschen – erste Liebe*, Verlag Weißes Kreuz GmbH

# Vergleich von Ehe und Nichtehe

## In der Ehe

- werden Mann und Frau mit dem Willen Gottes »ein Fleisch sein«, eine unauflösliche Einheit.
- vereinigt man sich »auf Lebenszeit« (§ 1353 BGB), »bis daß der Tod uns scheidet«.
- verspricht man sich Treue »in guten und in bösen Tagen«.
- gibt man sein Versprechen öffentlich und in gesetzlich vorgeschriebener Form (Trauung) ab und kann auch nur in vorgeschriebener Form (Scheidung) voneinander getrennt werden.
- kann man beruhigt sein und ohne Angst, daß der andere plötzlich davongeht (ungeachtet der beschämenden Tatsache vieler Ehescheidungen).
- kann man sich aufeinander verlassen, gemeinsam Kinder zeugen, ein Haus planen und bauen.
- sorgt man gemeinsam füreinander und für die Kinder. Man schuldet einander und den Kindern die Leistung von Unterhalt.

## Ohne Heirat

- will jeder sein Eigenleben behalten und sich nur so weit dem anderen preisgeben, als dabei sein privates Glück nicht verringert wird.
- gründet man eine Lebensgemeinschaft auf begrenzte Zeit unter dem Vorbehalt, daß jeder Partner sie ohne Angabe von Gründen formlos aufkündigen kann, »bis daß einer von uns sich vom anderen scheidet«.
- führt man eine Schönwetterehe, die gelöst werden kann, wenn sie einem der beiden lästig wird.
- zieht man formlos zusammen und formlos auseinander, ohne den an die Form anknüpfenden Schutz des Rechtes zu genießen.
- muß man immer mit dem Ende der Gemeinschaft rechnen, Angst, Mißtrauen und Eifersucht haben; hier führt die notwendige Unbeständigkeit der Verbindung vor allem den schwächeren Teil zu Verdrängungen und macht seelische und körperliche Gesundheitsstörungen wahrscheinlicher als in der Ehe.
- muß man mißtrauisch bleiben und kann sich zu der langwierigen Aufgabe der Kindererziehung nicht leicht entschließen. Nichteheliche Lebensgemeinschaften sind kinderfeindlich. Darum werden sie oftmals nach der Geburt von Kindern in Ehen umgewandelt.
- sorgt jeder für sich selbst und kann auch vom andern keinen Unterhalt in Zeiten der Not fordern.



## Vergleich von Ehe und Nichtehe (Forts.)

### In der Ehe

- erwirbt man in der Regel alles Vermögen für beide Ehegatten und muß nach Beendigung der Ehe das zwischenzeitlich Erworbene teilen (Zugewinnausgleich).
- ist man kraft Gesetzes Erbe des verstorbenen Ehegatten und hat ein gesetzliches Erbrecht oder zumindest ein sogenanntes Pflichtteilsrecht.
- haben beide Eltern das Sorgerecht über die gemeinsamen Kinder.
- ist die gemeinsame Wohnung gegen das Eindringen von störenden Dritten geschützt.
- wird selbst im Falle des Scheiterns noch dafür gesorgt, daß der Schaden möglichst klein bleibt, indem bei der Scheidung auf beiden Seiten Rechtsanwälte und in der Mitte ein Richter als Schutz gegen einseitige Ausbeutung mitwirken.
- dürfen die Gatten auf die besondere Verheißung der Gnade Gottes und auf sein schützendes Begleiten vertrauen, weil Gott sie zusammengefügt hat.
- wird Verbindlichkeit zugesagt, die nach Art. 6 des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland unter »dem besonderen Schutz der staatlichen Ordnung« steht.
- stehen zwei füreinander ein. Einer hilft dem andern auf, wenn er gefallen ist.

## Ohne Heirat

- herrscht Gütertrennung, und jeder besitzt sein eigenes Vermögen. Er hat darüber Buch zu führen, was von seinen Gegenständen im gemeinsamen Gebrauch steht und was er dem anderen ausgeliehen hat.
- beerben sich die Partner im Todesfall nicht. Es gibt keine Versorgung des anderen über den Tod hinaus.
- ist das Kind ein nichteheliches Kind der Mutter; der Vater hat als nichtehelicher Vater zwar die Pflicht zur Unterhaltszahlung, aber keinen Anspruch auf Beteiligung an der Erziehung des Kindes und auf den Umgang mit ihm. Das hat erhebliche Folgen im Falle der Trennung der Partner.
- kann sich der eine Teil nicht dagegen wehren, daß der andere noch einen weiteren Partner aufnimmt.
- wirkt sich die Brutalität des Härteren ungebremst zum Nachteil des Schwächeren und Empfindsameren aus, weil die Trennung formlos vollzogen wird.
- fügen sich die Partner nach ihren Wünschen und Zwecken zusammen und gebrauchen den anderen nach ihrem Bedarf und solange sie ihn nötig haben; sie machen den anderen zum Objekt und nehmen ihn nicht in seiner ganzen Persönlichkeit an. Das ist keine Ehe im Sinne der Bibel.
- machen die Partner von ihrem Grundrecht auf Entfaltung ihrer Persönlichkeit Gebrauch, müssen aber mit der so verstandenen Freiheit auch das Risiko des Scheiterns alleine tragen.
- steht im Zweifel und in der Not jeder für sich allein.

Aus der Bestimmung des Grundgesetzes, Art. 6 Abs. 1, läßt sich der Schluß ziehen, daß es die Aufgabe des Staates ist, die Ehe – und eben nicht die nichteheliche Lebensgemeinschaft – besonders zu fördern. Das Recht muß insgesamt so beschaffen sein, daß es attraktiv ist, die Ehe einzugehen. Sollte der gesellschaftliche Trend dahin gehen, daß eine immer größere Anzahl von Personen die nichteheliche Form des Zusammenwohnens vorzieht, so würde der Gesetzgeber durch den Artikel des Grundgesetzes gehalten sein, dem entgegenzuwirken und dafür zu sorgen, daß die Ehe lohnender erscheint. Dagegen läßt sich von der Verfassung her nicht folgern, daß eine Lebensgemeinschaft ohne Trauung verboten werden müßte. Diesen Ausschließlichkeitsanspruch hat das Grundgesetz nicht aufgestellt, die Rechtsordnung toleriert sie daher. Für den Christen ist jedoch ausschlaggebend, was die Heilige Schrift an Maßstäben vermittelt. Die Wegweisung der Bibel wird unter Umständen dem Trend der Zeit widersprechen. Entscheidend sind dennoch die Schöpfungsordnung und die ethischen Richtlinien des Evangeliums. Biblische Ethik bedeutet nicht geistige Entmündigung oder geistliche Dressur, sondern ein Maßnehmen, ein Ausrichten an ewigen Werten. Menschliche Moralbegriffe und gesellschaftliche Normen sind dem Wandel der Zeit unterworfen. Von Gott gesetzte Maßstäbe und Ordnungen aber bleiben verbindlich.

# Chance und Krise der Ehe

Die tägliche Beratungspraxis zeigt deutlich: Die Institution Ehe ist in die Krise geraten, man stellt sie in Frage. Für die einen ist sie eine ständige Überforderung, die anderen denken über neue Eheformen nach. Sie begründen das damit, daß keine Liebe hält, was sie einmal versprach. Mit großen Erwartungen hatte man den gemeinsamen Weg begonnen und erntet nach kürzerer oder längerer Zeit entsprechend große Enttäuschungen. In einem aufsehenerregenden Artikel behauptete der Journalist Sebastian Haffner bereits 1968 im »Stern«, die Institution Ehe sei »nebst dem Krieg die schlimmste aller Unglücksquellen«. Er prophezeite das baldige Ende der Ehekultur. »Die kommende Liebeskultur« hätte einen anderen Charakter.

Kaum eine Ehe wird im Laufe von Jahrzehnten von Krisen verschont bleiben. Das ist so sicher wie ein Gewitter im Monat August. Sie sind menschlich und müssen wohl sein. Man tut gut daran, mit ihnen zu rechnen. In einer Partnerbeziehung ist es wichtig, daß jeder seine Gefühle ausdrückt und beide sich im Gespräch austauschen. Der Ausdruck der Gefühle befreit von Belastungen. Fast unbemerkt bahnt sich oft eine krisenhafte Situation an. Aber jede Krise beinhaltet auch eine Chance, aus ihr herauszufinden, wenn die Zeit reif ist.

Krise bedeutet soviel wie urteilen, entscheiden und umkehren. Auf Illusionen kann man keine Ehe bauen. Aber mit Demut und Vertrauen läßt sich ein neuer Weg finden – jedoch immer nur von beiden Seiten. Für den glaubenden Menschen bedeutet Ehe ein Geschenk, Liebe eine Gnade und die Zeit des Miteinanders eine

Kostbarkeit. Wenn wir unsere Hilflosigkeit und Ohnmacht nach einer Krise in den Griff bekommen, schaffen wir eine neue Ebene, auf der das Miteinander gelingen kann. Ehe ist Dienst, nicht Vergnügen, »Dienet einander . . .«. Einseitig überzogene Forderungen machen schwach und krank. Aber Versöhnung und Ausgleich lassen menschlich reifen und man begreift, daß es keine Dauergarantie gibt für das Glück in der Ehe. Wenn beide sich immer wieder zum anderen flüchten können, bei ihm Schutz und Heimat finden, dann sind Krisen überwindbar und werden zur Chance.

Aus biblischer Sicht ist die Ehe kein Hobby und keine Interessengemeinschaft. Sie ist auch mehr als bloß Wohngemeinschaft; bei guter Harmonie kann als Nebenprodukt eine Arbeitsgemeinschaft entstehen, aber sozusagen nur als Zubrot. Denn der Partner ist nicht als Besitz zu betrachten, da dann die Ehe verkümmern würde. Sie ist die intensivste Verbindung, die es zwischen zwei Menschen überhaupt geben kann und betrifft die Ganzheit beider Personen. Die eheliche Partnerschaft ist eine totale, alles umfassende Existenz, die die einzelnen Lebensbereiche hineinnimmt in eine gemeinsame Verantwortung. Das geschieht sicher nicht automatisch, denn die Ehe ist wie eine Brücke, die man täglich neu bauen muß – am besten von beiden Seiten. Es gilt, von der kindlichen Erwartung Abschied zu nehmen, die Ehe gelänge von selbst. Vielmehr ist sie mit gründlicher Vorbereitung, mit Arbeit und Anstrengung verbunden.

Gott selbst schuf die Ehe. Er sprach: »Es ist nicht gut, daß der Mensch allein sei; ich will ihm eine Gehilfin machen.« Gott gab dem Menschen damit ein Gegenüber, einen Gefährten, einen Partner, er gab ihm ein Du. Dieses Du war gleichwertig, aber nicht gleichartig. Es war ihm ähnlich, war ihm vertraut, aber zugleich auch neu und fremd, ein Geheimnis, sein Geheimnis. Gott gibt uns ganz speziell einen Menschen, der für uns gut ist. Er ist für unser gemeinsames Leben ein Auftrag und eine Bestimmung, kein Gesellschaftsspiel.

Ehe bedeutet: ein einmaliges Zu-dir-Gehören, ein Füreinander-Geschaffensein, ein Aufeinander-Zugeschnittensein. Das alles ist von vornherein nicht vorhanden, sondern ein Vorgang des Werdens innerhalb der Ehe. Deshalb ist Ehe am Hochzeitstag oder

bei vorzeitiger Intimgemeinschaft noch gar nicht gegeben, sie entsteht erst durch einen längeren Reifungsprozeß im Laufe der Ehejahre. Sie ist ein Ergebnis der gemeinsamen Geschichte, des gemeinsamen Freuens und Leidens. Eine solche Lebensverbindung hat Ausschließlichkeitscharakter und ist nicht teilbar. Darum muß es bei Ehe um Einmaligkeit und Unauflösbarkeit gehen. Dann formt man einander, wird ein Stück des andern. Man wandelt sich auch und wird durch den andern geprägt.

Die Gemeinsamkeit der Ehe geht über die Geschlechtsgemeinschaft weit hinaus. Es ist die Ganzheit und Zusammengehörigkeit von Leib, Seele und Geist gemeint. Hier geht es um wesenhafte Liebe, nicht um schwärmerische Zuneigung oder flüchtige Verliebtheit. Die Liebe in der Ehe ist unabhängig von Gefühlsschwankungen, weil sie eine »Stiftung Gottes« ist. Sie ist von Gott eingesetzt und ein Geschenk seiner Hand. Sie ist gleichzeitig eine Aufgabe, die das Leben nicht einengt oder verkürzt, auch nicht in ein hartes Joch oder feindliches Gesetz spannt, sondern die größtmögliche Chance öffnet für Harmonie und Erfüllung. Ehe wird nicht ohne Anfechtung bleiben. Dafür sorgt der naturgegebene menschliche Egoismus. Ehe ist aber auch kein Egoismus zu zweit; daran würde schließlich alles zerbrechen. Statt dessen muß Ehe die Bereitschaft einbringen, auch Schweres zu tragen, Krisen zu überwinden und Leid zu überdauern. Natürlich sind Liebe und Ehe immer mit Wagnis verbunden, können sich aber zu gemeinsamen Aufgaben und zur gemeinsamen Verantwortung entwickeln.

Aus biblischer Sicht und im Sozialgefüge einer Gesellschaft hat Ehe öffentlichen Charakter. Sie bedarf der Sicherheit und der Geborgenheit und einer verlässlichen, über den Augenblick hinausreichenden Gestalt. Zum Wesen der Ehe gehören Zuverlässigkeit, Treue und Verbindlichkeit. Daher drängt alles grundlegend zur institutionellen und rechtlichen Absicherung. Erst der Öffentlichkeitscharakter macht die Verbindlichkeit der Ehe sichtbar. Jedes junge Paar – und nicht nur jedes junge – sollte darauf Wert legen. Der Vollzug der geschlechtlichen Gemeinschaft sollte eingebettet sein in eine umfassende und bis ins Rechtliche hinein geltende Lebensgemeinschaft. Darin liegt der Sinn des Trauscheins und analoger Beurkundungen. Verhältnisse, die nur auf Probe

oder zur sexuellen Befriedigung eingegangen werden, entsprechen nicht dem Willen Gottes. Die Ehe ist mehr, als der menschliche Gefühlsbereich verantworten kann.

Es kann für den einzelnen eine große seelsorgerliche Hilfe sein, wenn er im Konfliktfall weiß, daß Gott hinter seiner Ehe steht als ihr Vater, ihr Stifter, ihr Herr und Versöhner. Gottes Geist ist die ordnende und bewahrende Kraft. So geben wir ein Stück der Verantwortung an Gott zurück. Wir selbst sind es nicht, die eine Ehe beginnen, Gott hat sie gewollt. Das Ja des Menschen vor dem Traualtar entspricht dem Ja Gottes. Seine Verheißung trägt uns und begründet auch die Verantwortung der Ehe. »Wir treten mit unserer menschlichen Eheschließung ein in einen Raum, den Gott jeweils für zwei Menschen offenhält, in den Schutzraum ehelicher Liebe und Treue, der Mann und Frau zusammen bewahren und beglücken will, weil er von den Händen des dreieinigen Gottes gebildet ist und gestaltet wird« (Theo Sorg).

Die Ehe lebt von immer neuem Beginn. Nichts ist endgültig zementiert. Zwar gilt »bis der Tod euch scheidet«, aber dazwischen liegen Eigenheiten, Mißverständnisse, Egoismus, Kränkungen und Verletzungen des andern und auch bewußte Untreue. Selbst ein aufrichtiges Verhältnis zueinander beinhaltet Ungeschicklichkeiten und nicht selten Verführung von außen. Das grundlegende Ja zueinander hat sich zu bewähren und durch Anfechtung und Überwindung hindurchzugehen. Liebe und Treue leben nicht aus sich selbst heraus, sondern wollen erkämpft sein. Der Weg zueinander ist nicht leicht, das zeigen unendlich schwere Ehekonflikte. Vertrauen und Vergebung liegen daher eng beieinander. Beide müssen erlernt werden.

Die Ehe wird einmal überholt sein, denn in der Ewigkeit gibt es »weder Mann noch Frau«. Darum kann auch »um des Himmelreiches willen« (Matth. 19, 20) der Verzicht auf die Ehe geleistet werden. Sie ist ja nicht ein »letzter Wert«. Es sei hier nachdrücklich hervorgehoben, daß auch der alleinstehende ehelose Mensch ein vollgültiger Mensch ist. Wenn die Führung in die Ehelosigkeit gegeben erscheint, dann kann das Leben ebenso erfüllend und beglückend gestaltet werden. Es gibt ungezählte Männer und Frauen, bekannte und unbekannt, die als Alleinstehende gesegnet sind und soviel Geborgenheit, Väterlichkeit und Mütterlich-

keit ausstrahlen wie manch ein echter Vater und manch eine echte Mutter nicht. Der Apostel Paulus sieht darum die Ehe im heilsgeschichtlichen Rahmen und im Wesen dieser Welt unter dem Wort von 1. Kor. 7, 29: »... haben, als hätte man nicht.«

Das Gelingen der Ehe hängt in vielen Fällen von dem Verhalten vor der Ehe ab. Wer im Vorfeld der Partnerschaft sein Gefühlsleben zerstörte, wird es kaum in der Ehe heilen können. Wer sich vorher seelisch festlegte, auf verschiedene Partner einspielte oder gar auf bestimmte Praktiken fixiert wurde, wird den Ehebeginn nicht als einen Neuanfang empfinden, nicht als einen Lebensabschnitt, der jetzt voller Ursprünglichkeit und charakteristischer Originalität einsetzt. Die Asche des vorehelichen Experimentierens – oft harmlos gedacht und schnell übergangen – klemmt im Getriebe des Neuen und wirkt wie Mehltau auf einer erblühenden Pflanze. Sicher ist Gott nicht gegen Liebe und Sexualität eingestellt. Er hat beide geschaffen und gewünscht. Das körperliche Begehren legte er in den Menschen hinein. Er schenkte diese Gaben zur Freude. Jedoch zur rechten Zeit, am rechten Ort, mit dem richtigen Partner und in verbindlicher Geborgenheit. Das Leibliche darf nicht vom Seelischen getrennt werden. Unpersönliche Sexualität und verfrühtes Intimverhalten sind geeignet, Störungen des Gefühlsempfindens und der charakterlichen Struktur hervorzurufen. Blockierungen in der jungen Ehe sind oft auf ungute Verhältnisse und Methoden in der Zeit vor der Ehe zurückzuführen. Eine große Anzahl der Ehen scheitert daher schon in den ersten drei bis fünf Jahren.

Wir benötigen also den Mut des Wartens auf den Tag X und die Kraft der Bindung ohne Einschränkung. Dieser Schritt muß durch eine öffentliche Trauung dokumentiert werden. Wirkliche Ehe bedarf keiner Hintertüre für einen eventuellen schnellen Ausstieg. Heimlichkeit unterminiert die eheliche Verlässlichkeit. Die »Treue auf Zeit« ist die Lieblosigkeit von morgen.

Die Liebe zwischen Mann und Frau braucht Ewigkeit, denn sie kann sich immer nur von Hoffnung nähren. Ein Dichter sagte von seiner Frau nach langer Ehe: »Ich bin nicht nur mit ihr verheiratet, sondern führe auch eine Ehe mit ihr. Sie ist das Herz meines Herzens geworden. Sie hat immer eine Hoffnung. Es ist die Hoffnung auf Erlösung.«



Gerhard Naujokat *Junge Menschen – erste Liebe*  
Begegnung der Gefühle

Junge Menschen – erste Liebe; Verliebtheit contra Liebe; »Wecket die Liebe nicht, bis es ihr selbst gefällt«; Ein Kuß bedeutet viel; Das erste Mal oder die erste Prägung; Petting; Wenn Kinder schwanger werden; Sexualität allein genügt nicht; Wahl des Ehepartners; Wir ziehen zusammen; Probleme der Frühehe; Sucht ist Sehnsucht; Gegen den Trend der Zeit u.a. 96 Seiten.

Gerhard Naujokat *Drum prüfe, wer sich ewig bindet . . .*  
Erst denken – dann heiraten

Dieses Buch eines engagierten Eheberaters dient zur Vorbereitung auf die Ehe. Zerbrechende Partnerschaften zeigen, daß Illusionen verfliegen und bloße Faszination der Wirklichkeit nicht standhält. Anhand vielfältiger Kriterien verdeutlicht der Verfasser, daß es um Liebe gehen muß, die ernsthaft zu prüfen bereit ist, damit Ehe ein Erfolg wird. 140 Seiten.

Christa Meves *Ich habe ein Problem*  
Lebensfragen junger Menschen

Die Autorin spricht eine Fülle von Fragen an: die Notwendigkeit von Spielregeln, Mitteilungsbedürfnis, der einzelne in der Gruppe, Zivilcourage, die Pille, Fragen nach dem Glück, der Wahrheit und einer verantwortungsbewußten Lebensweise. Das durch Praxisbeispiele lebendig gestaltete Buch ist eine Hilfe in bedrängenden Konfliktsituationen. 112 Seiten.

Christa Meves/ *ANIMA – Verletzte Mädchenseele*  
Jutta Schmidt *Die Frau zwischen Verfremdung und Entfaltung*

Der Text-Bild-Band ist ein Dokument seelischer Krisen, Nöte und Konflikte, enttäuschter Hoffnungen und erahnter Rettung. Eine gestörte, verletzte und endlich geheilte Mädchenseele wird zum Symbol für den Trend unserer Zeit und eine seelenblinde Männerwelt. Christa Meves zeigt nach der kritischen Analyse Wege der Gesundung für die moderne, zu einer fragwürdiger Emanzipation genötigte Frau. 46 Zeichnungen, 112 Seiten.

Gottfried Schröter/ *Liebe – schwer und schön*  
Gerhard Naujokat *Wegweisung für junge Christen*

Liebe ist spannend und seelisch aufregend, sie ist das Abenteuer der besonderen Begegnung zweier Menschen. Liebe ist die Kraft des Herzens, die sich gleichzeitig zu verschenken und dabei zu binden vermag. Junge Christen werden sich verlieben und dabei in Konflikte und Probleme geraten. Dieses Buch gibt Hilfestellung auf dem Weg des Lebens und der Liebe.

Verlag Weißes Kreuz GmbH, Postfach 3140,  
3502 Vellmar-Kassel

Nicht nur junge Menschen scheuen davor zurück, ihre Partnerschaft formell beglaubigen zu lassen. Man möchte zunächst erfahren, ob man zusammenpaßt und lebt die Ehe auf Probe. Die individuelle Zuneigung und Liebe seien entscheidender und wichtiger als die offizielle Absicherung des Verhältnisses. Diese kleine Schrift möchte Mut machen zur verbindlichen Partnerschaft, zur Ehe ohne Hintertüre. Der Wille Gottes begründet die Ehe als dauernde Einrichtung und nicht als vorübergehende Selbstverwirklichung oder bloße Liebeserfüllung. Verschenken Sie die Broschüre an viele, die in einem losen Verhältnis zusammenwohnen oder von Partner zu Partner wechseln. Diese Art der Zweisamkeit besitzt nicht die rechtlichen Möglichkeiten, die der formellen Ehe zum Schutz zur Verfügung stehen. Daher ist die Scheu vor einer festen Bindung nicht angebracht. Sie bedeutet nämlich nicht die Einschränkung der persönlichen Freiheit, sondern die volle charakterliche und seelische Entfaltung.